

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Montag, dem 19.03.2012, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Axel Hohnholz

Bürgermeisterin

Petra Lausch

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Knut Bekaun

Kai Hinrich Bischoff

Jörg Brunßen

Hiltrud Engler

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Melanie Greulich

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Uwe Hilgen

Josefine Hinrichs

Roland Jacobs

Gerold Kahle

Jörg Korte

Wolfgang Krüger

Klaus Laumann

Edo Linemann

bis TOP 5 einschließlich

Manfred Lüers

Uwe Martens

Gerhard Meyer

ab TOP 6

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

MdL Sigrid Rakow

Detlef Reil

Wolfgang Seeger

Freia Taeger

Theodor Vehndel

Frank von Aschwege

Egon Wichmann

Entschuldigt fehlt:

Enno Jeddelloh

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Yvonne Janssen	Gemeindeamtfrau
Petra Knetemann	Gemeindeoberamtsrätin (GOAR)
Reiner Knorr	Gemeindeoberinspektor (GOI)
Nico Pannemann	Gemeindeamtmann (GA), zugleich als Protokollführer
Klaus Schweinberger	Gemeindeoberamtsrat (GOAR)
Rolf Torkel	Gemeindekämmerer (GK)

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 19.12.2011
5. Beendigung der Mitgliedschaft im Rat durch Verzichtserklärung;
hier: Ratsherr Edo Linemann
Vorlage: 2012/III/023
6. Förmliche Verpflichtung des für den ausgeschiedenen Ratsherrn Edo Linemann nachgerückten Ratsherrn Gerhard Meyer, Friedrichsfehn, durch die Bürgermeisterin
7. Personelle Änderungen in der Zusammensetzung von Fachausschüssen aufgrund des Ausscheidens des Ratsherrn Edo Linemann
Vorlage: 2012/III/024
8. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
9. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 9.1. 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 174 "Hege" in Nord Edewecht II für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Wallstraße/Lajestraße;
hier: Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweisen sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/980
- 9.2. 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 171 für das Gelände der Firmen Poppen und Backhus an der Wischenstraße in Jeddelloh II;
hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/983
10. Beschlussvorschläge aus dem Kinder- und Jugendausschuss
- 10.1. Auslastung der Kindergärten und Übersicht über die mögliche Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren;
hier: Rückführung der Außengruppe des Kindergartens Sonnenhügel
Vorlage: 2011/I/956

- 10.2. Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht
Antrag der SPD-Fraktion auf Aufhebung der Einzugsbereiche
Vorlage: 2011/I/958
11. Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss
- 11.1. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 168 am Blendermannsweg in Friedrichsfehn
Vorlage: 2011/IV/930
- 11.2. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 174 "Hege" in Nord Edewecht II
Vorlage: 2012/IV/993
- 11.3. Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 166 "Am Ortsrand" in Friedrichsfehn/Kleefeld
Vorlage: 2012/IV/994
12. Gemeinsame Kirchenverwaltung Ammerland
Haushalt 2012 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge I und II, Osterscheps und Jeddelloh II
Vorlage: 2012/I/990
13. Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht; hier: Einführung einer Grundschule mit Oberschule in Friedrichsfehn
Vorlage: 2012/I/015
14. Antrag der UWG-Fraktion auf Verringerung der Aufwandsentschädigung für die Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: 2012/III/018
15. Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 2012/III/021
16. Annahme von Spenden
17. Anfragen und Hinweise
- 17.1. Baumaßnahme Wallstraße
18. Einwohnerfragestunde
19. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Hohnholz eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung sowie Frau Grove-Mittwede von der Nordwest-Zeitung und die weiteren Zuhörer.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

RV Hohnholz stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Hohnholz stellt fest, dass der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist und dass nach der mit der Einladung übersandten Tagesordnung verfahren werden soll.

Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 4:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 19.12.2011

Das Protokoll wird ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Beendigung der Mitgliedschaft im Rat durch Verzichtserklärung;

hier: Ratsherr Edo Linemann

Vorlage: 2012/III/023

Nachdem BM Lausch dem scheidenden Ratsherrn Edo Linemann ihren Dank für den uneigennütigen Einsatz während seiner Zeit als Mandatsträger ausgesprochen hat, fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Edo Linemann im Rat der Gemeinde Edewecht endet mit sofortiger Wirkung.

- einstimmig beschlossen -

TOP 6:

Förmliche Verpflichtung des für den ausgeschiedenen Rats Herrn Edo Linemann nachgerückten Rats Herrn Gerhard Meyer, Friedrichsfehn, durch die Bürgermeisterin

BM Lausch weist den für den ausgeschiedenen Rats Herrn Edo Linemann nachgerückten Rats Herrn Gerhard Meyer gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 43 NKomVG auf die ihm nach den §§ 40, 41 und 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Treuepflicht) ausdrücklich hin und bittet um genaue Beachtung dieser Vorschriften.

Sodann verpflichtet BM Lausch den Rats Herrn Gerhard Meyer gem. § 60 NKomVG förmlich, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Rats Herr Gerhard Meyer bekräftigt diese Verpflichtung durch Handschlag mit der Bürgermeisterin.

TOP 7:

Personelle Änderungen in der Zusammensetzung von Fachausschüssen aufgrund des Ausscheidens des Rats Herrn Edo Linemann

Vorlage: 2012/III/024

RH Dr. Fittje gibt die personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der Fachausschüsse und des Verwaltungsausschusses nach dem Ausscheiden des Rats Herrn Edo Linemann bekannt (Eine Aufstellung der Ausschussbesetzungen ist dieser Niederschrift als **Anlage Nr. 1** beigelegt).

Sodann fasst der Gemeinderat seinen Feststellungsbeschluss gem. § 71 Abs. 5 NKomVG.

- einstimmig beschlossen -

TOP 8:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

Der Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 9:

Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss

TOP 9.1:

87. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 174 "Hege" in Nord Edeweicht II für die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich Wallstraße/Lajestraße;

hier: Abwägung zu den während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweisen sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2012/IV/980

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 87. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 174 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 06.02.2012 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.*
- 3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 174, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 87. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 9.2:

**85. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 171 für das Gelände der Firmen Poppen und Backhus an der Wischenstraße in Jeddelloh II; hier: Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2012/IV/983**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 171 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 06.02.2012 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der vorgelegten*

Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis Ammerland zu beantragen.

3. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 171, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Bebauungsplan nach Genehmigung der 85. Änderung des Flächennutzungsplanes und Abschluss des städtebaulichen Vertrages über die Ablösung des Kompensationsdefizits durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.*

4. *Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 171 tritt der Bebauungsplan Nr. 90 außer Kraft.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:

Beschlussvorschläge aus dem Kinder- und Jugendausschuss

TOP 10.1:

Auslastung der Kindergärten und Übersicht über die mögliche Entwicklung in den nachfolgenden Kindergartenjahren;

hier: Rückführung der Außengruppe des Kindergartens Sonnenhügel

Vorlage: 2011/I/956

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Außengruppe des Kindergartens Sonnenhügel wird mit Beendigung des Kindergartenjahres 2011/2012 zum 31.07.2012 zurückgeführt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 10.2:

Änderung der Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht

Antrag der SPD-Fraktion auf Aufhebung der Einzugsbereiche

Vorlage: 2011/I/958

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Neufassung der Satzung über die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten in der Gemeinde Edewecht in der vorgelegten Form wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:

Beschlussvorschläge aus dem Straßen- und Wegeausschuss

TOP 11.1:

**Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 168 am
Blendermannsweg in Friedrichsfehn**

Vorlage: 2011/IV/930

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 168 am Blendermannsweg in Friedrichsfehn wird, wie in dem der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 20.02.2012 beigefügten Übersichtsplan dargestellt mit

Georg-Theilmann-Straße

benannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11.2:

**Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 174 "Hege" in Nord
Edewecht II**

Vorlage: 2012/IV/993

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 174 im Bereich Wallstraße/Lajestraße in Nord Edewecht II wird, wie in dem der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 20.02.2012 beigefügten Übersichtsplan dargestellt mit

Zur Hege

benannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 11.3:

**Festlegung eines Straßennamens für das Baugebiet Nr. 166 "Am Ortsrand" in
Friedrichsfehn/Kleefeld**

Vorlage: 2012/IV/994

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Erschließungsstraße im Baugebiet Nr. 166 in Friedrichsfehn/Kleefeld wird, wie in dem der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 20.02.2012 beigefügten Übersichtsplan dargestellt, mit

Spiekerooger Straße

benannt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

**Gemeinsame Kirchenverwaltung Ammerland
Haushalt 2012 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge I und II, Osterscheps und Jeddelloh II
Vorlage: 2012/I/990**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem von der Gemeinsamen Kirchenverwaltung Ammerland vorgelegten Haushaltsplan 2012 mit Stellenplan für die kirchlichen Kindergärten Portsloge I und II, Osterscheps und Jeddelloh II wird unter der Prämisse, dass der jeweils beantragte Zuschuss im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit den kommunalen Kindergärten zu kürzen ist, zugestimmt. Für die kirchlichen Kindergärten ergeben sich danach folgende Zuschussbeträge:

<i>Portsloge I:</i>	<i>256.600 €</i>
<i>Portsloge II:</i>	<i>43.500 €</i>
<i>Osterscheps:</i>	<i>249.100 €</i>
<i>Jeddelloh II:</i>	<i>365.600 €</i>

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

**Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht; hier:
Einführung einer Grundschule mit Oberschule in Friedrichsfehn
Vorlage: 2012/I/015**

Einleitend führt GOAR Knetemann aus, der Ratsbeschluss aus Dezember 2011 sehe eine Beschränkung der neu zu gründenden Oberschule auf eine Zweizügigkeit und eine Formulierung als Angebotsschule vor. Seitens der Landesschulbehörde habe man zwischenzeitlich die Auskunft erhalten, dass diesem Antrag so nicht gefolgt werden könne und eine Änderung dahingehend erforderlich werde, dass eine Beschränkung in der Zügigkeit aufgehoben und die Oberschule als Regelschule vorgesehen werde.

Die in der Zwischenzeit durchgeführte Elternbefragung unter den Eltern der 4. Grundschulklassen habe eine ausreichende Nachfrage nach diesem Schulangebot ergeben, so dass der Antrag ansonsten genehmigungsfähig sei. Die dafür im Weiteren notwendige Ergänzung der Satzung über die Schuleinzugebiete, dass die Oberschule den Einzugsbereich des gesamten Gemeindegebietes erhält, sei ebenfalls heute zu beschließen.

Darüber hinaus wurde der Beschlussvorschlag durch den Verwaltungsausschuss um einen Arbeitsauftrag erweitert, der im Wesentlichen vorsieht, eine umfassende

Information aller Beteiligten über die Schulform IGS vorzunehmen, dabei sind die Vor- und Nachteile einer IGS und einer OBS zu beleuchten. In diesem Zusammenhang seien auch notwendige Baumaßnahmen und Finanzierungsbedarfe aufzuzeigen. Anschließend soll eine Befragung der Eltern durchgeführt werden.

Für die CDU-Fraktion spricht RH Seeger die Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag aus. Ergänzend weist er darauf hin, dass durch den Arbeitsauftrag an die Verwaltung eine umfassende Information der Beteiligten vorgesehen sei, die u.a. auch die Vor- und Nachteile einer IGS und einer OBS mit und ohne gymnasialen Zweig darstellen solle. Anschließend könne eine Elternbefragung durchgeführt und anhand der dann vorliegenden Daten über die weitere Entwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht weiter beraten werden.

RF Taeger bezieht sich auf die letzten Entwicklungen, nach denen eine Beschränkung der Zügigkeit rechtlich nicht möglich sei. Danach müsse davon ausgegangen werden, dass insbesondere auch unter Berücksichtigung der Leistungsdifferenzierung ein höherer Raumbedarf als derzeit kalkuliert entstehe und die vorhandenen Unterrichtsräume am Standort Friedrichsfehn möglicherweise bereits nach drei Jahren nicht mehr ausreichen. Im Gegenzug sei nunmehr angedacht, auch die Weiterentwicklung des Schulstandortes Edewecht voranzutreiben. Hier bestünde nach Auffassung der SPD und der Mehrheit des Lehrerkollegiums die Möglichkeit, eine IGS einzurichten. Sollte zunächst eine OBS am Standort Edewecht favorisiert werden, sei damit zwingend die Einrichtung eines gymnasialen Zweigs verbunden. Beide Varianten hätten wiederum Auswirkungen auf Friedrichsfehn, weil diese Schulformen attraktiver als eine reine Oberschule seien und zu rückläufigen Schülerzahlen in Friedrichsfehn führen würden. Nach alledem müsse für die Gemeinde Edewecht ein stimmiges Gesamtkonzept auf die Beine gestellt werden.

RH Martens betont, ihm sei wichtig, dass die weitere Entwicklung der Schullandschaft schrittweise vorgenommen werde. Dabei sei zunächst das Angebot in Friedrichsfehn zeitgemäß zu erweitern. Für die weitere Entwicklung der HRS Edewecht seien verschiedene Vorgaben zu berücksichtigen, die eine spontane Umwandlung nicht sinnvoll erscheinen lassen, zumal die Einrichtung einer OBS in Friedrichsfehn weiterhin alle Optionen für den Standort Edewecht offen lasse. Für eine Entscheidung müssten allerdings erst einmal die entsprechenden Informationen zusammengetragen und den Beteiligten vorgestellt werden. Anschließend könne der Elternwille erfragt werden. Daraus ergebe sich eine vernünftige Grundlage für die weitere Entwicklung der HRS Edewecht.

In seinen Ausführungen geht RH Dr Fittje darauf ein, dass er bereits in der Sitzung des Rates am 19.12.2011 betont habe, seine Fraktion spreche sich nicht gegen eine OBS in Friedrichsfehn aus, sondern fordere ein Gesamtkonzept für Edewecht. Bei der heutigen Diskussion fehle es ihm an einem klaren Bekenntnis. Seine Fraktion wolle am Standort Edewecht eine IGS aber zumindest als Vorstufe eine OBS mit gymnasialem Zweig. Entscheidend sei hierbei der Elternwille, der noch ermittelt werde müsse. Unverzichtbar sei allerdings, dass eine mögliche OBS in Edewecht einen gymnasialen Zweig erhalte. Letztlich beantragt RH Dr. Fittje, über die einzelnen Punkte des vorliegenden Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, so RH Martens, fordere schon lange eine IGS und stehe auch grundsätzlich dazu. Die Einführung einer OBS in Friedrichsfehn sei seiner Ansicht nach ein sinnvoller Zwischenschritt, der eine IGS in Edewecht wahrscheinlicher erscheinen ließe.

RH Apitzsch erklärt, dass seine Fraktion grundsätzlich der Einführung einer OBS in Friedrichsfehn positiv gegenüber stehe. Durch die widersprüchlichen Aussagen der Landesschulbehörde seien allerdings Unsicherheiten entstanden, die vermeidbar gewesen wären. Er könne auch dem Vorschlag der SPD folgen, dass es zunächst eines Gesamtkonzeptes bedürfe, wengleich man mit der OBS Friedrichsfehn starten solle.

Sodann lässt RV Hohnholz zunächst über den Antrag RH Dr. Fittjes, über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags einzeln abzustimmen, beschließen. Nachdem der Antrag einstimmig angenommen wurde fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Gemeinde Edewecht beantragt zum Schuljahr 2012/13 am Schulstandort Friedrichsfehn, Schulstraße, eine Grundschule mit Oberschule als teilgebundene Ganztagsoberschule einzuführen. Der Genehmigungsantrag beim Niedersächsischen Kultusministerium wird dahingehend abgeändert, dass die Beschränkung auf eine Zweizügigkeit aufgehoben wird und die Oberschule als Regelschulangebot vorgehalten werden soll.

2. Der Schuleinzugsbereich der Oberschule umfasst das Gemeindegebiet Edewecht. Die Satzung über die Schuleinzugsbereiche wird in der vorgelegten Fassung erlassen.

3. Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Es ist eine umfassende Information aller Beteiligten über die Schulform IGS vorzunehmen, dabei sind die Vor- und Nachteile einer IGS und einer OBS zu beleuchten. In diesem Zusammenhang sind auch notwendige Baumaßnahmen und Finanzierungsbedarfe aufzuzeigen. Anschließend soll eine Befragung der Eltern durchgeführt werden.

(zu 1. und 2. einstimmig bei 14 Enthaltungen)

- einstimmig beschlossen -

TOP 14:

Antrag der UWG-Fraktion auf Verringerung der Aufwandsentschädigung für die Ratsfrauen und Ratsherren

Vorlage: 2012/III/018

Nachdem der Antrag der UWG-Fraktion durch RH Korte kurz erläutert wurde, verfällt dieser bei zwei Ja-Stimmen, zwei Enthaltungen und 30 Gegenstimmen der Ablehnung des Rates.

- mehrheitlich abgelehnt -

Ja 2 Nein 30 Enthaltung 2

TOP 15:
Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: 2012/III/021

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Neufassung einer Hauptsatzung für die Gemeinde Edewecht wird als Satzung beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 16:
Annahme von Spenden

Der Annahme folgender Spende wird zugestimmt:

Spendengeber	Verwendungszweck	Betrag
Friedrich und Else Pahl-Stiftung	Alten- und Pflegeheim - Maßnahmen zur Förderung und individuellen Betreuung von Bewohnern in Pflegeeinrichtungen (Auftritt Theatergruppe, Einrichtung Leseecke)	2.700,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Balance Twister	192,17 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Pilzgruppe	1.919,01 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für 43 Becher	215,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Busfahrt Edewecht Rostrup	117,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Park der Gärten	107,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für 2 Kinderschubkarren und 2 Kinderschuppen	376,92 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Gewaltprävention	720,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Spende für Aladin Theaterstück	50,00 €
Förderverein Kindergarten Edewecht	Kindergarten Edewecht Kostenübernahme Erlebnisausflug Landesmuseum Natur und Mensch	530,50 €
Volksbank Oldenburg	Kindergarten Sonnenhügel	500,00 €
Volksbank Oldenburg	Grundschule Friedrichsfehn	500,00 €
Christa Haskamp	Alten- und Pflegeheim – Erweiterung Märchenpark	2.000,00 €

TOP 17:
Anfragen und Hinweise

TOP 17.1:
Baumaßnahme Wallstraße

RH Bischoff erkundigt sich, wann mit einem Abschluss der Bauarbeiten an der Wallstraße gerechnet werden könne.

TOP 18:
Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 19:
Schließung der Sitzung

RV Hohnholz schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19:00 Uhr.

Hohnholz
Ratsvorsitzender

Lausch
Bürgermeisterin

Pannemann
Protokollführer